

Wichtige Hinweise:

- Der Antrag ist postalisch oder per Email zu stellen. Im Falle der elektronischen Antragstellung muss die Anfrage von Ihrer persönlichen UDE-Mailadresse erfolgen (...@stud.uni-due.de).
- Für eine Beurlaubung sind erforderlich:
 - das ausgefüllte Beurlaubungsformular,
 - der Studierendenausweis,
 - der Nachweis über das Bestehen eines wichtigen Grundes.
- Für eine Beurlaubung wegen Kindererziehung ist eine aktuelle Meldebescheinigung vom Bürgeramt darüber beizufügen, dass Sie und Ihr Kind an einer Anschrift gemeldet sind; die Bescheinigung hat eine Gültigkeit für drei Fachsemester. Sollte der Name des Kindes von Ihrem Namen abweichen oder das Geburtsdatum des Kindes nicht auf der Meldebescheinigung vermerkt sein, muss eine Kopie der Geburtsurkunde beigelegt werden.
- Der Nachweis der Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen kann durch den Einstufungsbescheid zur Pflegestufe (Pflegebescheid) erbracht werden. Sie müssen als pflegende Person benannt sein. Sofern ein Pflegebescheid noch nicht vorliegt, kann zunächst auch der Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) beigelegt werden.
- Der Bereich Einschreibungswesen befreit Sie bei Vorliegen der nachstehenden Gründe von der Zahlung des **Sozialbeitrages**:
 - Ausübung des Grundwehr- oder zivilen Ersatzdienstes bzw. Ableistung eines freiwilligen ökologischen Jahres,
 - studienbezogene Auslandsaufenthalte
 - Krankheit
 - Schwangerschaft
 - Kindererziehung
- Da Sie in einem Urlaubssemester von der Zahlung des **Mobilitätsbeitrages** befreit werden, haben Sie in diesem Zeitraum kein gültiges Semesterticket.
- Der **Studierendenschaftsbeitrag (AStA-Beitrag)** ist bei jeder Beurlaubung zu entrichten. Eine Befreiung hiervon ist nicht möglich.
- Während eines Urlaubssemesters dürfen keine Prüfungsleistungen erbracht werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Studierende, die wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen beurlaubt sind.
- Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters genehmigt. Sie kann jeweils für ein weiteres Semester beantragt werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.
- Lehramtsstudierende mit dem Fach Musik in Kooperation mit der Folkwang Universität der Künste müssen zusätzlich auch dort innerhalb der Rückmeldefrist das Urlaubssemester beantragen.